



OTIF/RID/RC/2015/25
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2015/25)

5. Juni 2015

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Genf, 15. bis 25. September 2015)

Tagesordnungspunkt 3 a): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Offene Fragen

Beförderung in loser Schüttung

Antrag Spaniens

Einführung

1. In Abschnitt 3.2.1 wird der Inhalt der verschiedenen Spalten in Tabelle A erläutert. Für die Spalte (17) wird folgende Aussage getroffen:

"(...) Wenn kein Code oder kein Verweis auf einen besonderen Absatz angegeben ist, ist die Beförderung in loser Schüttung nicht zugelassen. (...)".

2. Auf der anderen Seite wird in Unterabschnitt 7.3.1.1 festgelegt:

"Ein Gut darf in loser Schüttung in Schüttgut-Containern, Containern oder Wagen/Fahrzeugen nur befördert werden, wenn entweder

- a) in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 10 eine mit dem Code «BK» bezeichnete Sondervorschrift oder ein Verweis auf einen bestimmten Absatz angegeben ist, welche/welcher diese Beförderungsart ausdrücklich zulässt, und die anwendbaren Vorschriften des Abschnitts 7.3.2 zusätzlich zu den Vorschriften dieses Abschnitts eingehalten werden oder

- b) in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 17 eine mit dem Code «VC» bezeichnete Sondervorschrift oder ein Verweis auf einen bestimmten Absatz angegeben ist, welche/welcher diese Beförderungsart ausdrücklich zulässt, und die in Abschnitt 7.3.3 aufgeführten Bedingungen dieser Sondervorschrift zusammen mit allen gegebenenfalls angegebenen und mit dem Code «AP» bezeichneten ergänzenden Vorschriften zusätzlich zu den Vorschriften dieses Abschnitts eingehalten werden. (...)".
3. Zwischen den beiden zitierten Absätzen besteht offenbar ein Widerspruch. Der Text in Abschnitt 3.2.1 sollte daher geändert werden, um den beiden in Unterabschnitt 7.3.1.1 enthaltenen Optionen Rechnung zu tragen.
4. Die momentane Situation führt zu Unsicherheiten, ob die Beförderung in loser Schüttung für die UN-Nummern 2814, 2900 und 3373 zugelassen ist, für die in der Spalte (10) ein BK-Code, in der Spalte (17) aber kein Code angegeben ist. Bei den UN-Nummern 1334, 1350, 1376, 1408, 1438, 1454, 1474, 1486, 1495, 1498, 1499, 1942, 2067, 2213, 2950, 2969, 3077, 3170, 3175, 3243, 3244, 3291, 3377, 3378 und 3509, bei denen sowohl in Spalte (10) ein BK-Code als auch in Spalte (17) ein VC-Code angegeben ist, ist unklar, ob der BK-Code für die Beförderung in loser Schüttung angewendet werden darf.

Antrag

5. In Abschnitt 3.2.1 erhält der dritte Satz der Erläuterung zu Spalte (17) folgenden Wortlaut (neuer Text in *Kursivschrift*):

"(...) Wenn kein Code oder kein Verweis auf einen besonderen Absatz angegeben ist *oder wenn in Spalte (10) keine mit dem Code «BK» bezeichnete Sondervorschrift oder kein Verweis auf einen besonderen Absatz angegeben ist*, ist die Beförderung in loser Schüttung nicht zugelassen. (...)".
